



Beiträge für die KiTa Spatzennest (Stand: Dezember 2020)

Bevor Sie Ihr Kind in der Elterninitiative KiTa Spatzennest anmelden, möchten wir Sie über die für die Eltern eines Kindes anfallenden Kosten in unserer KiTa informieren.

1. Monatliche Elternbeiträge an das Stadt-Jugendamt

Für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung müssen auf Grundlage der im Stadtgebiet Bonn gültigen Elternbeitragssatzung Elternbeiträge an die Stadt gezahlt werden. Die Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, nach der wöchentlichen Betreuungstundenzahl sowie dem Alter des Kindes.

Betreuung in Kindertageseinrichtung *)							
Anzahl der Wochenstunden		Kinder unter 3 Jahren			Kinder über 3 Jahren		
		25	35	45	25	35	45
Stufe	Eltern- einkommen / €	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag	monatl. Beitrag
1	bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	bis 24.542	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	bis 36.813	110,00	122,00	156,00	44,00	50,00	78,00
4	bis 49.084	162,00	179,00	230,00	72,00	79,00	128,00
5	bis 61.355	215,00	238,00	305,00	110,00	123,00	196,00
6	bis 73.626	242,00	270,00	344,00	146,00	162,00	260,00
7	bis 85.897	269,00	302,00	383,00	182,00	201,00	324,00
8	bis 98.168	296,00	334,00	422,00	218,00	240,00	388,00
9	bis 110.439	326,00	369,00	465,00	261,00	287,00	446,00
10	bis 125.000	358,00	409,00	512,00	313,00	342,00	492,00
11	bis 150.000	390,00	450,00	560,00	365,00	400,00	540,00
12	Über 150.000	450,00	500,00	610,00	410,00	460,00	600,00

2. Monatlicher Trägeranteil für die Kinder-Betreuung

Elterninitiativen müssen 4% der Personal- und Sachkosten des laufenden Betriebs selbst tragen. Um diesen Betrag aufbringen zu können, muss für die Betreuung jedes Kindes ein zusätzlicher Beitrag gezahlt werden, der so genannte Trägeranteil.

Dieser Trägeranteil ist bei uns einkommensabhängig gestaffelt.

Jahreseinkommen der Eltern	Trägeranteil jüngstes Kind	Trägeranteil 2. Kind	Trägeranteil für weitere/s Kind/er
bis 15.000 €	15 €	15 €	0 €
bis 24.542 €	50 €	50 €	0 €
bis 36.813 €	60 €	60 €	0 €
über 36.813 €	70 €	70 €	0 €

3. Monatliches Essensgeld

Die Kinder erhalten in der KiTa Frühstück und Mittagessen. Die Kosten der Lebensmittel sowie anteilige Kosten für die Küchenkraft werden durch Umlage von den Eltern der Kinder erhoben.

Das Essensgeld pro Kind beträgt 50 € Euro im Monat.

Solange Eltern das benötigte Essen (z.B. Brei, Obst etc.) täglich mit in die KiTa bringen, sind Babys bzw. Kleinstkinder bis maximal 15 Monate von der Zahlung befreit.

Eine Rückerstattung des Essensgelds bei Abwesenheit erfolgt grundsätzlich nicht.

Ausnahme: Auf Antrag an den Vorstand werden die Lebensmittelkosten erstattet,

... wenn ein Kind neu in die KiTa kommt und dieses in den ersten Wochen noch nicht da ist bzw. mittags noch nicht mitisst (ab 4 Wochen)

... wenn jemand kündigt und das Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr in die KiTa kommen kann (z. B. wegen Umzug)

... bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes (ab 4 Wochen)

4. Jährlicher Vereinsbeitrag

Der Besuch der KiTa Spatzennest setzt die Mitgliedschaft der Familie im Trägerverein, dem KiTa Spatzennest Bonn e. V., voraus. Die Mitgliedschaft kann jederzeit beginnen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. März, 30. September, 31. Dezember und zum Ende des Kindergartenjahres eines jeden Jahres möglich.

Der Vereinsbeitrag beträgt 30 € Euro im Jahr

5. Aufnahmegebühr der KiTa

Bei der Neuaufnahme eines Kindes in die KiTa wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, die im Zuge der Vertragsunterzeichnung gezahlt werden muss.

Jahreseinkommen der Eltern	Aufnahmegebühr
bis 15.000 €	25 €
bis 24.542 €	50 €
bis 36.813 €	75 €
über 36.813 €	100 €

Die Aufnahmegebühr entfällt

- ... für Kinder, deren Geschwister bereits die Kindertagesstätte besuchen oder besucht haben, wenn deren Eltern seither ununterbrochen Mitglied im Trägerverein sind, sowie
- ... für Familien, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes mindestens sechs Monate Mitglied im Verein sind.